

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des
Gemeinderates vom 04.11.2025 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 19:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend: Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Heilmann, Alexander,
Kießling, Johannes,
Korzer, Manfred,
Marr, Dominik,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Wölfel, Max,

Gäste

Reiter, Dietrich,

Es fehlen: Mitglieder des Gemeinderates

Daniel, Ute,	Abwesend
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín	Abwesend
Emrich, Jutta,	Abwesend
Kerschbaum, Gerhard,	Abwesend
Köhler, Sebastian,	Abwesend
Motz, Iris,	Abwesend
Müller, Hansjürgen,	Abwesend
Wulff, Tanja,	Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung teilte 1. Bürgermeister Nagel mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 „13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Mitte Nord (Bereich des alten Rathauses/Bürgertreff) – Aufstellungsbeschluss aufgrund Änderungen im BauGB von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2025 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 2 Informationen

1. Bgm. Nagel teilte dem Gremium folgende Termine mit:

- Bürgerversammlung am 13.11.2025 um 18:00 Uhr am FORUM Hemhofen
- Gedenkfeier Totenehrung am 15.11.2025 um 17:30 Uhr am FORUM Hemhofen
- Gemeinderatssitzung am 09.12.2025 um 18:00 Uhr im Rathaus Hemhofen -Sitzungssaal

zur Kenntnis genommen

zu 3 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Mitte Nord (Bereich altes Rathaus/Bürgertreff) - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Beschlussvorschlag:

zurückgestellt

zu 4 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Mitte Nord - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Vom 19.09.2025 bis 06.10.2025 wurde der bezeichnete Planentwurf erneut ausgelegt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen werden in dieser Sitzung abgewogen. Anschließend wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die 12. Änderung des Bebauungsplanes "Nr. 3 Mitte Nord, Bereich Heppstädtter Weg" wird in der von der BFS+ GmbH, Bamberg, gefertigten Fassung vom 02.09.2025 mit der Begründung in der Fassung vom 02.09.2025 aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 5 Festlegung der Standorte für die Plakatierung bei Wahlen - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Für die zukünftigen Wahlen ist angedacht, dass man die Plakatierung bei Wahlen nur noch an bestimmten Standorten zulässt.

Als Plakatierungsstandorte (an den Lichtmasten) wären die Zeckerner Hauptstraße und die Staatsstraße St2259 hierfür angedacht. Diese Straßen wurden in der Vergangenheit sowieso schon hauptsächlich von Parteien genutzt, da hier die meiste Frequentierung stattfindet.

Die Genehmigung zur Plakatierung soll sechs Wochen (Freitag 12:00 Uhr) vor und eine Woche nach den Wahlen seitens der Verwaltung erlaubt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu, dass an Wahlen nur noch entlang der Zeckerner Hauptstraße und der Staatsstraße St2259 plakatiert werden darf.
3. Im Falle einer Stichwahl, müssen die Plakatierungen eine Woche danach entfernt werden.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 6 Erlass einer Satzung für die Benutzung der Ferienbetreuung der Gemeinde Hemhofen (Ferienbetreuungssatzung)

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden die Regularien der Mittagsbetreuung analog auf die Ferienbetreuung umgelegt.

Auf Grundlage zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach dem GaFöG (ab dem 01. August 2026) sollte spätestens ab jetzt (01.01.2026) eine separate Satzung für die Benutzung der Ferienbetreuung der Gemeinde Hemhofen (Ferienbetreuungssatzung) gemäß Anlage erlassen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 7 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Ferienbetreuung der Gemeinde Hemhofen (Ferienbetreuungs-Gebührensatzung)

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurden die Regularien der Mittagsbetreuung analog auf die Ferienbetreuung umgelegt. Die Kosten wurden gemäß Beschlussfassung festgesetzt.

Auf Grundlage zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach dem GaFöG (ab dem 01. August 2026) sollte spätestens ab jetzt (01.01.2026) eine separate Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Ferienbetreuung der Gemeinde Hemhofen (Ferienbetreuungs-Gebührensatzung) gemäß Anlage erlassen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

**zu 8 Änderung der Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen
(hier: redaktionelle Änderungen)**

Sachverhalt:

Aufgrund redaktioneller Änderungen muss die bestehende Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Hemhofen (Mittagsbetreuungssatzung) gemäß Anlage geändert/aktualisiert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

zu 9 Bedarfsmeldung zur Städtebauförderung 2026

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.09.2025 wurde die Gemeinde Hemhofen aufgefordert, die jährliche Bedarfsmeldung für die Aufstellung und Fortschreibung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Kreisangehörige Gemeinden, wie die Gemeinde Hemhofen, haben das Landratsamt durch Kopie zu unterrichten.

Diese Mitwirkungshandlungen seitens der Gemeinde sind notwendig, da die Gemeinde Hemhofen bei der Jahresplanung und Zuteilung von Mitteln der Städtebauförderung auch künftig berücksichtigt werden soll. Die Vorlage des Jahresantrages sowie ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss noch im Jahre 2025 sind daher unabdingbar (Rückmeldung bis 01.12.2025).

Bei der Programmaufstellung ist neben dem besonderen Erneuerungsbedarf einer Gemeinde und ihrer Leistungsfähigkeit, den Schwerpunkten der Städtebauförderung Rechnung zu tragen.

Da der Haushalt für das Jahr 2026 noch nicht beschlossen ist, steht die Bedarfsmeldung unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Haushaltes 2026 einschließlich der Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresantrag 2026 (Bedarfsmeldung) zur Städtebauförderung, unter dem Vorbehalt des Beschlusses zur Bewilligung des Haushaltes 2026 einschließlich der Finanzplanungsjahre der Gemeinde Hemhofen, zu.
3. Die Bedarfsmeldung 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 10 Ferienbetreuung während der Sommerferien 2026 für Krippen-

/Kindergartenkinder (Kostenbeteiligung der Gemeinde)

Sachverhalt:

Im Zuge der damaligen Elternbefragung 2023/2024 im Bereich der Kinderkrippe als auch im Kindergarten hatte sich eine nicht unerhebliche Betreuungsnotwendigkeit während der Ferienabschließzeiten (Sommerferien) ergeben. Aus diesem Grund wurde erstmalig in den vergangenen Sommerferien (SJ 2024/2025) im Bereich der Kinderkrippe sowie des Kindergartens die Ferienbetreuung durchgeführt.

Folgende Rückmeldung haben wir von der Einrichtung erhalten:

- Die Betreuung wurde von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr täglich angeboten
- Kosten für die Eltern: 90 Euro pro Kind für die gesamte Woche
- Warmes Mittagessen wurde nicht angeboten. Die Kinder haben ihr Essen von zu Hause mitgebracht.
- Die Betreuung für Krippen- und Kindergartenkinder fand im Erdgeschoss des Kindergartens statt, da hier eine Krippengruppe eingerichtet war. Dies ermöglichte ein gegenseitiges Unterstützen der beiden Gruppen. Das Putzen der Räumlichkeiten wurde so auch auf ein Minimum beschränkt, z.B. nur ein Bad/Toilette war in Benutzung
- 16 Kindergartenkinder waren angemeldet – dafür wurden eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin eingeplant. (Wäre Jemand ausgefallen, war eine Kollegin bereit einzuspringen, wurde jedoch nicht gebraucht).

Tatsächlicher Besuch der Ferienbetreuung Kiga:

Montag: 14 Kinder

Dienstag: 15 Kinder

Mittwoch: 15 Kinder

Donnerstag: 16 Kinder

Freitag: 13 Kinder

- 11 Krippenkinder waren angemeldet – dafür wurden 3 Kinderpflegerinnen eingeplant.

Tatsächlicher Besuch der Ferienbetreuung Krippe:

Montag: 11 Kinder

Dienstag: 11 Kinder

Mittwoch: 11 Kinder

Donnerstag: 11 Kinder

Freitag: 11 Kinder

- Insgesamt verlief die Ferienbetreuung sehr unkompliziert und ruhig, trotz Kinder aus verschiedenen Gruppen und ihnen teilweise fremden Personal
- In der Kinderkrippe kam vom Personal die Rückmeldung, dass Sie die Ferienbetreuung nicht nochmal machen würden, da die Erholung nicht gegeben ist bei zwei Wochen Urlaub. Sie würden wieder gern drei Wochen am Stück zur Erholung haben anstatt nur zwei Wochen. Deshalb gibt es vom Kippenteam leider keine Mitarbeiterin, die bereit wäre, die Ferienbetreuung zu übernehmen.
- Für 2026 haben sich im Kindergarten sechs Mitarbeiter gemeldet, die gerne die Ferienbetreuung übernehmen würden. Und vier KollegInnen haben sich für den Notfall bereit erklärt. Allerdings müsste man dann bedenken, dass alle unter dem Jahr Urlaubstage verplanen müssen und fehlen.

Aufgrund der o. g. Rückmeldung hätte sich eine „kostendeckende“ Gebühr i. H. v. 120 Euro pro Kind (gleiche Verteilung Kindergarten/Kinderkrippe) ergeben. Dies resultiert hauptsächlich durch den tatsächlichen „Rückgang“ bzw. den niedrigen Anmeldungen im

Bereich des Kindergartens. Dadurch musste die Gemeinde Hemhofen rd. 810 Euro als Zuschuss leisten (Gebühr 90,00 Euro pro Kind/Woche).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, erneut eine Ferienbetreuung im Bereich der Kinderkrippe bzw. des Kindergartens umzusetzen. Die Gebühren sollten sich auf 90,00 Euro pro Woche belaufen. Voraussetzung für die Durchführung der Ferienbetreuung ist, dass dies Personal- sowie Organisationstechnisch umzusetzen als auch der tatsächliche Bedarf von Eltern vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, eine einheitliche Gebühr für die Ferienbetreuung (eine Woche ab/in den Sommerferien SJ 2025/2026) im Bereich der Kinderkrippe sowie des Kindergartens in Höhe von 90,00 Euro festzusetzen.
3. Dies gilt nur, sofern aus personal- und organisationstechnischen Gründen nichts dagegen steht.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Innern als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderats anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 21. September 2025 eine anonyme Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung für die Jugendfeuerwehr.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spende.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die anonyme Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro als Unterstützung für die Jugendfeuerwehr anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 12 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel unterrichtete die Anwesenden über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung:

- Der Gemeinderat stimmte der Vergabe für einen Austausch der Fällmittel-Dosieranlage auf der Kläranlage Röttenbach gemäß der Angebotssumme i. H. v. 137.930,95 Euro brutto zu.

zur Kenntnis genommen

zu 13 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Wölfel verlas einen Text eines Sympathisanten der Freien Wähler vor und führte aus, dass es sich hierbei nicht mehr um normalen Wahlkampf handelt, sondern vielmehr um Unterstellungen und Verleumdungen. Er bat darum, den Verantwortlichen der Freien Wähler mitzuteilen, dass sowas nicht in Ordnung ist. Man solle dies einbremsen sowie zur Rede stellen.

GR Schneider sprach das Thema zur Plakatierung und der dafür ausführenden beauftragten Firma an. Die Verwaltung überprüft die Laufzeit des Vertrages und wird dies dem Gemeinderat in eine der nächsten Sitzungen mitteilen.

GR Heilmann führte das Thema zur Gruppenschließung (eine Gruppe) im Bereich der gemeindlichen Krippe an. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass der Gemeinderat hierüber im Sommer 2025 informiert wurde. Des Weiteren wurde hierbei jeder einzelne Mitarbeiter der Kinderkrippe unter Beteiligung des Personalrates mitgenommen.

GR Wölfel erkundigte sich über die aktuellen Probleme im Bereich der Straßenbeleuchtung (Sandstraße, Parkplatz Kindergarten, Bereich rund um die Adlerstraße – vereinzelt). 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass dies bereits am Montag, dem 03.11.2025 auf der gmdl. Homepage als auch über die App mitgeteilt wurde. Die Mitarbeiter des Bauhofs arbeiten bereits an der Behebung des Problems.

GR in Rosiwal-Meißner fragte an, ob mittlerweile ein Schulsozialarbeiter an der Grundschule Hemhofen tätig ist. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass die Weiterverfolgung im Zuständigkeitsbereich der Grundschule liegt.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin